

Mineralische Recyclingbaustoffe - Verwendung

MERKBLATT
Stand August 2010

Merkblatt für Bauherren

Ziel

Richtige Anwendung und Verwendungsmöglichkeiten für mineralische Recyclingbaustoffe fördern.

Grundsätzlich

Beim Einsatz von Recyclingbaustoffen soll die Möglichkeit für ein erneutes Recycling gewahrt bleiben.

In der Regel ist ein Einsatz der Recyclingbaustoffe zu gleichen Zwecken wie bei der erstmaligen Verwendung anzustreben, d.h. Betongranulat soll wieder zur Betonherstellung, Asphaltgranulat wieder zur Herstellung von Asphaltbelägen verwendet werden.

Aus diesen Gründen darf bitumenhaltiges Material nicht hydraulisch gebunden werden. Ebenso dürfen betonhaltige Materialien nicht bituminös gebunden werden.

Verwendungsmöglichkeiten

Form des Materials Recyclingbaustoffe	Einsatz in loser Form		Einsatz in gebundener Form	
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	hydraulisch gebunden	bituminös gebunden
Asphaltgranulat	*			
Recycling-Kiessand P				
Recycling-Kiessand A				
Recycling-Kiessand B				
Betongranulat				
Mischabbruchgranulat				

 Verwendung möglich

 Verwendung nicht zugelassen

 Verwendung nur möglich, wenn die Schichtstärke maximal 7 cm beträgt und das Asphaltgranulat gewalzt wird

- Als Deckschicht gilt: Asphalt- oder Betonbelag, bzw. Überbauung durch Gebäude oder Dach
- Kalt eingebrachtes und gewalztes Asphaltgranulat gilt als "Einsatz in loser Form"

Verwendungseinschränkungen

- ▶ In Grundwasserschutzzonen und -arealen dürfen Recyclingbaustoffe nur mit Bewilligung des Interkantonalen Labors eingesetzt werden.
- ▶ Mindestabstand zum Grundwasser beträgt 2 m.
- ▶ Maximale Schichtstärke in der Regel 2 m (für Recycling-Kiessand P keine Einschränkung).
- ▶ Ist eine Deckschicht notwendig, muss diese innerhalb von 3 Monaten eingebaut werden.
- ▶ Die Verwendung von Recyclingbaustoffen ist nicht erlaubt für Sicker- und Drainageschichten.
- ▶ Für Damm- und Geländeaufschüttungen ist von den Recyclingbaustoffen nur Kiessand P erlaubt. Für solche Vorhaben soll unverschmutztes Aushubmaterial verwendet werden.

Qualitätsanforderungen

Bauabfallkategorien	Ausbauasphalt	Kies-Sand	Beton-abbruch	Misch-abbruch	Fremdstoffe
Recyclingbaustoffe					
Asphaltgranulat	80	20	2		0.3*
Recycling-Kiessand P	4	95	4	1	0.3
Recycling-Kiessand A	20	80	4	1	0.3
Recycling-Kiessand B	4	80	20	1	0.3
Betongranulat	3**	95		2	0.3
Mischabbruchgranulat	3	97			0.3 ohne Gips +1% Gips +1% Glas

	Hauptgemengeteil; minimale Massenprozent
	Nebengemengeteil; maximale Massenprozent
Fremdstoffe	maximale Gesamtanteile in Massenprozenten (Holz, Papier, Kunststoffe, Metalle, Gips...)

* Asphaltgranulat, welches heiss aufbereitet wird, darf aus technischen Gründen keine Fremdstoffe enthalten

** Betongranulat, welches als Zuschlagstoff für klassifizierten Beton vorgesehen ist, darf keinen Ausbauasphalt enthalten

** Betongranulat, welches als Zuschlagstoff für klassifizierten Beton vorgesehen ist, darf keinen Ausbauasphalt enthalten

Auskünfte: Interkantonales Labor
Niccolò Gaido
Telefon: 052 / 632 71 54
Telefax: 052 / 632 74 92
E-Mail: niccolo.gaido@ktsh.ch

www.interkantlab.ch